

Gießwasser marsch: Kooperationsvertrag beendet den Streit um Minderungsähler

Einigung zwischen Stadtwerken Wernigerode, Haus & Grund und Abwasserverband

Gute Nachrichten für Gartenbesitzer: Gießwasser kann künftig wieder unkompliziert von der Abwasserrechnung abgesetzt werden. Der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, die Stadtwerke und Haus & Grund haben dazu einen Vertrag unterzeichnet.

Von Julia Bruns
Wernigerode • Noch hält der Winter Einzug, doch das Frühjahr steht bereits vor der Tür. Wird es wärmer, sollte auch der Garten bewässert werden. Da Gießwasser nicht dem Abwassernetz zugeführt wird, kann es von der Schmutzwasserrechnung abgesetzt werden. Immerhin 1600 Haus- und Gartenbesitzer im Gebiet des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode (WAHB) nutzen diese Möglichkeit.

Alles, was sie dafür brauchen, ist ein sogenannter Minderungsähler, mit dem sie die Gießwassermenge nachweisen. Dank eines Kooperationsvertrags zwischen den Stadtwerken, dem WAHB und dem Eigentümerverband Haus & Grund können Gartenbesitzer in Zukunft wieder eigene Min-



Torsten Graf von Haus & Grund, der Wernigeröder Gartenbesitzer Volker Thurm, Nicolai Witte vom Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode und Steffen Meinecke von den Stadtwerken.

derungsähler zum Nachweis der Wassermenge verwenden.

Der Kooperation, die von Stadtwerke-Geschäftsführer Steffen Meinecke, Torsten Graf von Haus & Grund und WAHB-Chef Nikolai Witte schriftlich besiegelt wurde, ist eine hitzige Debatte zwischen Gartenbesitzern und dem Abwasserverband vorausgegangen (Volksstimme berichtete mehrfach).

Kern des Streits war eine Neuregelung des WAHB vor knapp einem Jahr, gegen die sich eine Initiative von Hauseigentümern positionierte - an ihrer Spitze der Wernigeröder Dr. Volker Thurm.

Der neuen Regelung zufolge durften noch vom Verband

geeichte und von diesem kostenpflichtig eingebaute sowie gemietete Zähler (26,40 Euro pro Jahr) verwendet werden. So sollte der Manipulation des Zählerstands der Riegel vorgehoben werden. Zudem wird seitdem eine Verwaltungsgebühr (10,25 Euro) für das Einpflegen der übermittelten Daten fällig.

Durch diese Extra-Kosten lohnte sich ein Minderungsähler erst ab einem Verbrauch von mindestens 12 Kubikmeter Wasser. Für betroffene Gartenbesitzer „reiner Wucher“, urteilte damals Volker Thurm.

Er war einer der ersten, die sich öffentlich gegen die neue Regelung des Verbands aus-

Minderungsähler

Grundsätzlich stellt der Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode genau die Abwassermenge in Rechnung, die zuvor von den Stadtwerken eingespeist wurde. Wer seine Beete mit Trinkwasser versorgt, kann die verbrauchte Menge unter Nutzung eines Extrazählers von der Schmutzwasserrechnung absetzen.

Möglichkeit 1: Zähler von den Stadtwerken Wernigerode anmieten für **13,95 Euro pro**

Jahr (darin enthalten sind das Ablesen des Zählerstands, die Datenmeldung an den Abwasserverband, Eichüberwachung und der Austausch nach Ablauf der Eichfrist).

Möglichkeit 2: Zähler selbst einbauen oder von Klempner installieren lassen, Stadtwerke kassieren eine Gebühr von **18,15 Euro alle sechs Jahre** (darin enthalten sind Verplomben des Zählers, jährliches Ablesen, Datenmeldung).

gesprochen hatten. Es folgten Briefwechsel, Aussprachen mit Verbandschef Nikolai Witte und Oberbürgermeister Peter Gaffert (parteilos), der als Vorsitzender der Versammlung angehört. Das Gremium hatte die Klausel 2012 beschlossen.

Mit der Vertragsunterzeichnung ist der Streit um die Auflagen für die Nutzung von Minderungsählern nun beigelegt worden. Die Lösung: Künftig werden die Stadtwerke-Mitarbeiter den fachgerechten Einbau garantieren, den Stand des Minderungsählers bei den Kunden im Garten ablesen, und die Daten dem Abwasserverband in Silstedt melden. Für

die Stadtwerke bedeute das nur einen geringen Mehraufwand, sagt Steffen Meinecke: „Bei mehr als 13 000 Wasserzählern, die die Stadtwerke-Kollegen ablesen, werden wir die wohl auch noch schaffen.“ Er hatte den Vertrag ausgearbeitet, der für Kunden nach Ablauf der Eichfrist ihrer Bestandsähler in Kraft tritt. Eine Mitgliedschaft bei Haus & Grund ist nicht erforderlich.

Unklar ist noch, inwiefern die Bearbeitungsgebühr von 10,25 Euro verringert wird. „Darüber wird die Versammlung beraten“, erklärte WAHB-Chef Witte. „Es wird aber keine Reduzierung auf Null Euro geben.“